

Umgestaltung des Preisprüfungswesens. — Die Preussische Regierung hat sich zur Umgestaltung des Preisprüfungswesens entschlossen und sucht durch Vereinfachung des Systems der Notwendigkeit der Einführung dieser Kriegsorganisationen in die wiederhergestellte normale Wirtschaft zu entsprechen. Der »Preussische Pressedienst« teilt darüber mit: Die einschränkende Maßnahmen beziehen sich zunächst auf eine Änderung des organischen Aufbaus zur Ersparnis von persönlichen und sachlichen Kosten und auf eine bestimmte Umstellung der bisherigen Arbeitsweise. Die notwendigen Arbeiten sind in jeder Provinz von einer mittleren Preisprüfungsstelle zu erledigen; Ausnahmen hiervon sind nur bei besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen zulässig. Es werden nunmehr folgende mittlere Preisprüfungsstellen bestehen: bei den Oberpräsidenten in Königsberg, Schneidemühl, Breslau, Oppeln, Magdeburg, Stettin, Kiel, Hannover, Münster; bei den Regierungspräsidenten in Kassel, Wiesbaden, Osnabrück, Köln, Düsseldorf; bei dem Polizeipräsidenten in Berlin. Die mittleren Preisprüfungsstellen sind mit je einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zu besetzen. Grundsätzlich wird der Ober- bzw. Regierungspräsident den Vorsitz führen. Die bisher als Leiter, Geschäftsführer usw. bezeichneten Personen können, soweit noch erforderlich, als Hilfsarbeiter beibehalten werden.

Die Hauptaufgabe der mittleren Preisprüfungsstellen ist die allgemeine Beobachtung des Wirtschaftslebens, soweit es durch die Preisentwicklung der Güter und Leistungen beeinflusst wird. Die Ausübung der Preisaufsicht wird durch die genaue Kenntnis der Marktverhältnisse sowie durch Einblick in die Betriebswirtschaft der wichtigeren Handels- und Gewerbegebiete und die sonstige wirtschaftliche Lage gefördert. Die mittlere Preisprüfungsstelle wird mit Vertretern von Landwirtschaft, Industrie und Handel, der Banken und Verbraucherorganisationen sowie mit wirtschaftlichen Verbänden jeder Art und mit den Großbetrieben enge Fühlung zu halten haben, um durch einen Einfluß auf die Preisgestaltung die Stetigkeit des Wirtschaftslebens zu sichern.

Die Gutachterfähigkeit der Preisprüfungsstellen ist künftig grundsätzlich auf Fragen von allgemeiner Bedeutung zu beschränken. Die Erteilung von Rechtsgutachten ist immer abzulehnen. Fälle von nicht allgemeiner Bedeutung sind von den zuständigen örtlichen Preisprüfungsstellen zu begutachten, die auf diesem Gebiet leistungsfähiger als bisher werden müssen.

Neue Bestimmungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Der Reichsminister der Finanzen hat die bisherigen Durchführungsbestimmungen im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsminister unter dem 6. August 1924 in folgender Weise ergänzt:

1. Wahlrecht der Körperschaftsteuerpflichtigen Erwerbseellschaften. — Wegen der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse und des dadurch bedingten Rückgangs der Umsätze bei einzelnen Gesellschaften ist den industriellen Erwerbseellschaften, die bisher monatlich 1 vom Tausend ihres Vermögens als Vorauszahlung entrichtet haben, erneut das Recht gegeben worden, bis zum 17. August zu erklären, ob sie die Vorauszahlungen künftig nach den Betriebseinnahmen entrichten wollen. An diese Wahl bleiben sie dann für die Zukunft gebunden.

2. Übergang zur Besteuerung nach den Istentnahmen. — Bisher war dem Steuerpflichtigen die Wahl gelassen, ob er die Betriebseinnahmen nach dem »Soll«, d. h. nach den Lieferungen, oder nach dem »Ist«, d. h. nach den tatsächlich eingegangenen Zahlungen, versteuern wollte. Aus Gründen der kaufmännischen Buchführung war vielfach die Besteuerung nach dem »Soll« üblich. Infolge der schlechten Kreditlage und der dadurch bedingten Zahlungsstörungen kann bei der Besteuerung nach dem »Soll« eine gewisse Härte eintreten. Steuerpflichtige, die bisher nach dem »Soll« versteuert hatten, dürfen deshalb unter bestimmten Voraussetzungen zur Besteuerung nach dem »Ist« übergehen. Wie bisher muß auch in Zukunft für die Einkommen- (Körperschafts-) und Umsatzsteuervorauszahlungen einheitlich verfahren werden.

3. Besteuerung einmaliger Einnahmen. — Einmalige Lantien und Gratifikationen, die erst im Jahre 1924 auf Grund von Generalversammlungs- oder ähnlichen Beschlüssen ausgezahlt worden sind, unterliegen den Vorauszahlungen für 1924. Sofern sie bisher für 1924 nicht versteuert worden sein sollten, sind sie bei der nächst fälligen vierteljährlichen Vorauszahlung, d. h. am 10. Oktober 1924, nachträglich zu versteuern.

4. Erleichterungen für leistungsschwache Steuerpflichtige und Einkommen aus Vermietung. — Für Einkommen aus Vermietung und für leistungsschwache Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt, erwerbsunfähig oder in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, sehen die

Durchführungsbestimmungen, wenn es sich um geringes Einkommen handelt, besondere Erleichterungen vor.

Die neuen Bestimmungen galten zum ersten Mal bei den am 10. August fälligen Vorauszahlungen.

Aufwertung der deutschen Guthaben in Polen. — Der Auslandsausschuß des Deutschen Anwaltvereins teilt mit: »Die deutschen Guthaben und Depots in Polen sind seit 4½ Jahren beschlagnahmt und infolgedessen fast ganz entwertet. Die polnische Regierung glaubt für diese Schäden, welche Hunderte von Millionen Goldmark betragen, durch beschränkte Aufwertung (etwa 5—15 Proz.) und nunmehrige Freigabe ausreichenden Ersatz zu bieten. Der Auslandsausschuß des Deutschen Anwaltvereins ist nach sorgfältiger Prüfung der Rechtslage zu der Überzeugung gelangt, daß die polnische Regierung für die durch die Beschlagnahme verursachten Schäden voll verantwortlich ist, und daß derartige Ersatzanprüche mit Aussicht auf Erfolg beim Gemischten deutsch-polnischen Schiedsgericht geltend gemacht werden können. Zweck endgültiger Klärung der Angelegenheit werden bei diesem Gericht einige Fälle zur prinzipiellen Entscheidung anhängig gemacht werden. Bis zum Erlaß dieser Entscheidungen wird empfohlen, keinerlei vorbehaltlose Vereinbarungen zu treffen, auch keine Abfindungserklärungen abzugeben.«

Metallmarktbericht der Deutschen Metallhandel A.-G. Berlin-Oberschöneweide vom 13. August 1924. — Die Aufwärtsbewegung der Metallpreise auf dem Weltmarkt scheint im Augenblick ihr Ende erreicht zu haben. Dies ist zum Teil wohl darauf zurückzuführen, daß neue Anregung für die Aufwärtsbewegung fehlt, insbesondere da der Konsum zwischenzeitlich große Mengen Metall aufgenommen hat, und der Bedarf für die nächsten Wochen scheinbar gedeckt ist. Es läßt sich jedenfalls feststellen, daß die feste Tendenz dennoch anhält, wenn auch Schwankungen nach oben nicht mehr in dem Maße zu verzeichnen sind wie in der Vorwoche.

Der Londoner Markt schließt wie folgt: Blei £ 33.—/32.7/16, Zinn £ 250¼/250¾, Antimon £ 45.—.

Berlin:

Metallsorten	Preise per 1 Kilo am:				
	7. 8.	8. 8.	11. 8.	12. 8.	13. 8. 24
Weichblei	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62
Bantazinn	5,00	5,00	5,05	5,00	5,00
Glüttenzinn	4,90	4,90	4,95	4,90	4,90
Antimon. reg.	0,68	0,69	0,74	0,74	0,74
Raff.-Kupfer	1,15	1,15	1,16	1,17	1,16
Stereotypemet.	0,72	0,72	0,71	0,71	0,72
Schmash.-Met.	0,71	0,71	0,70	0,70	0,71

Vorstehende Preise verstehen sich bei dem Bezug von Waggonladungen ab Werk.

Die 1. Jahresversammlung des Verbandes Südwestdeutscher Schulgeographen findet vom 28. August bis 1. September 1924 in Stuttgart statt. Damit ist eine Lehrmittel-Ausstellung verbunden, mit deren Zusammenstellung die Geographisch-kartographische Abteilung der Verlagsbuchhandlung Fleischhauer & Spohn in Stuttgart beauftragt wurde. Die Bestellungen sind erfolgt. Unverlangte Sendungen können wegen Raummangels nicht für Ausstellungszwecke in Frage kommen: es kann sich höchstens um Angebote solcher gewählter Werte handeln, welche die betreffenden Verleger für diesen Zweck als besonders geeignet erachten. Derartige Angebote werden unverzüglich an die Ausstellungs-Leitung weitergeleitet, oder können auch unmittelbar an Fräulein Studienassessor Schönleber, Stuttgart, Hasenbergsteige 15, gerichtet werden.

Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig. — Am Sonnabend, dem 30. August, findet im Gasthof Zweinaundorf das beliebte Sommerfest des Vereins, verbunden mit Sommernachtsball, statt, zu dem sämtliche Buchhandlungsangestellte mit ihren Angehörigen eingeladen sind. Ihre Mitwirkung haben zugesagt: die Gesellschaft für Bühnenspiele, der Orchesterverein Harmonie und ein Trommler- und Pfeiferkorps. Die Festfolge lautet: 2 Uhr: Stellen zum Festzug (Breitestr., Eingang Bernhardtstr.); ¼3 Uhr: Abmarsch nach Zweinaundorf; 4 Uhr: Bewirtung der Kinder mit Kaffee und Kuchen; 4—8 Uhr: großes Gartenkonzert; ¼5 Uhr: Beginn der Spiele für Kinder. Zu gleicher Zeit beginnt: für Herren das Preisschießen, für Damen das Preislegen. ¼7 Uhr: Aufführung für Kinder: Wahrheitsmündchen und Lügenmäulchen. Nach Beendigung Bewirtung der Kinder mit Würstchen und Semmel. ¼8 Uhr: Verteilung von Lam-